

Entgeltordnung für die städtischen Parkeinrichtungen

vom 27. März 2001

I. Entgelte für die Benutzung des Parkhauses am Bahnhof Leonberg

Die Entgelte betragen:

Tageskarten	2,00 EUR
Monatskarten	13,00 EUR
6-Monats-Karten	64,00 EUR

II. Entgelte für die Benutzung der Tiefgarage Leonberger Straße

Die Entgelte betragen:

a) <u>Kurzzeitparker</u>	
für die erste angefangene halbe Stunde	0,20 EUR
danach je angefangene Stunde	0,50 EUR
je Bedienzeit maximal	2,00 EUR
b) <u>Monatsparker</u>	
Verträge	25,56 EUR

III. Entgelte für die Benutzung der Tiefgarage Höfingen

Die Entgelte betragen:

a) <u>Kurzzeitparker</u>	
für die erste angefangene halbe Stunde	0,20 EUR
danach je angefangene Stunde	0,50 EUR
je Bedienzeit maximal	2,00 EUR
b) <u>Monatsparker</u>	
Verträge	30,68 EUR

IV. Bedienzeit der Parkscheinautomaten in städtischen Parkgaragen

Die Parkscheinautomaten in den städtischen Parkgaragen sind zu folgenden Regelbetriebszeiten zu bedienen:

Tiefgarage Leonberger Straße	zwischen 6.30 Uhr und 18.00 Uhr
Park-and-ride-Parkhaus Bahnhof	zwischen 0.00 Uhr und 24.00 Uhr
Tiefgarage Höfingen	zwischen 6.30 Uhr und 20.30 Uhr sowie im Bedarfsfall bei geöffnetem Rolltor

V. In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig treten alle anderslautenden Regelungen außer Kraft.